

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die 6 gepaltene  
Borgseite 20 Pfennig.  
Im Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreliste.  
Redaktion und Expedition:  
Ulmu a. Donau  
Reithardtstraße 11.  
Telefon 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an: J. Barnholt, Ulmu a. D., Reithardtstr. 14, Tel. 1442. — Geldsendungen an: M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Nummer 15/16.

Ulmu a. Donau, den 19. April 1918.

29. Jahrgang

**Inhalt:** Die Pflicht zur Organisation. — Tarifverlängerung in Rheinland-Westfalen. — Was muß sich jeder Gewerksvereiner fest ins Gedächtnis prägen? — Arbeiter in Säge- und Hobelwerken. — Aus der Geschichte des Böttcherhandwerks. — Die Zukunft in der Korbmacherei. — Wochenschau. — Ehrentafel. — K u n d s c h a u. Ein Triumph der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinsfrage. — Delegiertentage. — Lohnbewegungen. — Die Änderungen des Postfachgesetzes und der Postfachordnungen. — Das preussische Wohnungsgesetz endgültig angenommen! — Elektrische Behandlung von Nutzholz zum Schutze gegen Fäulnis. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Die Pflicht zur Organisation.

Selbst die hartgesottesten Gegner der Arbeiterorganisationen können nach den Erfahrungen der Kriegszeit nicht in Abrede stellen, daß diese nicht nur ihre volle Schuldigkeit im Interesse des Vaterlandes getan haben, sondern daß es sogar ein schwerer Nachteil für unser Wirtschaftsleben gewesen wäre, wenn solche Organisationen im Deutschen Reich nicht bestanden hätten. Die Berufsorganisationen der Arbeiter haben sich als eine nationale Notwendigkeit erwiesen. Das ist oft genug von den höchsten Stellen in Reich und Staat anerkennend zum Ausdruck gebracht worden. Abgesehen davon, daß es in der Hauptsache ihrem Konto gutgeschrieben werden muß, wenn unseren Geldgruben das notwendige Nützzeug geliefert werden konnte, auch auf allen Gebieten der Volksernährung sowie der sozialen und kriegswirtschaftlichen Fürsorge haben sie tüchtige und wertvolle Mitarbeit geleistet.

Was nützt das aber, so werfen die Gegner ein, wenn wir trotzdem unter so harten Entbehrungen zu leiden haben? Gewiß, ideale Zustände haben auch die Organisationen nicht schaffen können. Dazu waren die Verhältnisse zu stark. In dessen man sollte nicht vergessen, daß wir ganz ohne Zweifel noch viel schlechter gestellt wären, wenn nicht überall die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft ein Wort hätten mit in die Waagschale werfen können. Denkende Arbeiter sehen dies ohne weiteres ein. Sie stützen deshalb die Organisation, indem sie sich ihr anschließen und ihr ständig neue Anhänger zuzuführen bedacht sind. Leider aber gibt es noch ungeheure Massen, die für das segensreiche Wirken der Organisation kein Verständnis zeigen, die ihr teilnahmslos und gleichgültig gegenüberstehen und allen Versuchen ihrer organisierten Kollegen, sie zum Zusammenschluß mit ihren Berufsgenossen zu bewegen, hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen.

Bei einem Teil dieser Indifferenten fehlt es tatsächlich an der nötigen Einsicht in sozialen Verhältnissen. Durch glückliche Zufälle sind sie vielleicht von den Notfällen des täglichen Lebens verschont geblieben, in denen die Organisation für ihre Mitglieder eintritt. Zum Teil sind sie auch so stumpfsinnig und gleichgültig, daß sie sich um die Vorgänge und Zusammenhänge im wirtschaftlichen Leben nicht kümmern, daß sie sie nicht verstehen und deshalb den Wert und die Bedeutung der Organisation nicht zu schätzen vermögen. Sie glauben, wie es kommt, so kommt es. Einen Einfluß auf den Gang der Entwicklung haben sie nicht für möglich, oder sie machen sich wenigstens nicht klar, daß ein solcher Einfluß von irgend einer Stelle ausgeübt werden könnte. Daher ihre Gleichgültigkeit gegen die Organisation, deren innerstes Wesen und segensreiches Wirken ihnen fremd bleibt. Man könnte solche Leute wegen ihrer Einfalt und Kurzsichtigkeit fast bedauern. Aber damit ist der Sache der Arbeiter nicht gedient. Vielmehr muß durch unermüdete und nie erlahmende Aufklärungsarbeit immer und immer wieder versucht werden, diesen Menschen die Augen zu öffnen, bis sie endlich den Weg zu ihren Berufs- und Standeskollegen gefunden haben. Freilich die Mühe ist oft nicht gering und mancher Versuch wird fehlschlagen. Aber Eifer und Beharrlichkeit haben auch hier schon häufig zum Ziel geführt. Deshalb darf die Erziehungs- und Aufklärungsarbeit niemals unterbrochen, sondern muß trotz mancher Mißerfolge stets von neuem aufgenommen werden.

Wiel schlimmer ist eine andere Art von Unorganisierten. In d i f f e r e n t, d. h. gleichgültig gegenüber der Organisation kann man sie nicht nennen. Denn sie kennen und schätzen wohl den Wert der Organisation, weil sie ihn oft genug am eigenen Leibe verspürt haben. Aber diese Uebersehenden sagen sich: Was die Organisation leistet, tut sie ja nicht allein für ihre Mitglieder, sondern für die Gesamtheit der Arbeiter. Wozu soll ich mich da in Unkosten stürzen und 20 Woche Beiträge bezahlen? Mögen das die anderen tun. Den Nutzen von der Organisation genieße ich doch mit. Ganz abgesehen von der Verantwortlichkeit einer solchen Denkwiese, sind diese ja selbst so schlau vorkommenden Leute im Grunde genommen herzlich dumm. Zunächst ein paar Worte über die Verantwortlichkeit solcher Auffassung! Ein sogenannter „Nassauer“, d. h. ein Mensch, der stets andere für sich bezahlen läßt, ist nirgends sehr angesehen und beliebt. Noch mehr muß das für Arbeiter gelten, die

ihre unter denselben harten Lose leidenden Klassen Genossen die Kosten bezahlen lassen für die Mittel, mit denen eine Verbesserung der Lage, eine Vinderung des Loses herbeigeführt werden soll und kann. Wer ernten will, der muß auch säen, und wer essen will, muß etwas in den Topf legen. Ohne Rechte keine Pflichten. So muß ein verständiger Mensch denken. Wer nur die Früchte genießen will, die die Arbeit der Nachbarn zur Reife gebracht hat, der ist ein Egoist. Ja, noch mehr! Die Zugehörigkeit zur Organisation erfordert nicht nur die Zahlung von Beiträgen, sondern auch mannhafte Eintreten für die Forderungen, die sie als richtig erkannt und für deren Erfüllung sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wirken hat. So mancher Organisierte hat dabei schmerzliche Opfer gebracht; mancher hat Einbuße an Verdienst erlitten, mancher eine Brotstange verloren, mit der er dauernd oder doch wenigstens noch auf Jahre gerechnet hatte. Wenn auch natürlich in solchen Fällen die Organisation hinter ihrem Mitgliede steht und ihm einen starken Rückhalt gewährt, in vollem Maße vermag sie ihm nicht immer zu ersetzen, was er im Interesse seiner Mitarbeiter geopfert hat. Und weiter! Mühen nicht leider oft Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durch harte Kämpfe errungen werden? Wer trägt hier die Hauptlast? Wieder die Organisation. Unter solchen Umständen verdient der Drückelberger, der obwohl er die Bedeutung des Zusammenschlusses der Arbeiter erkennt, aber selbst unorganisiert bleibt, weil er ja doch die von der Organisation erreichten Vorteile mitgenießen darf, tiefste Verachtung. Wer von einem Lische mitgeht, zu dem er selbst nichts beigetragen hat, ist ein Schmarotzer, der sich nicht zu wundern braucht, wenn seine Genossen ihn geringschätzend über die Schulter ansehen.

Es ist aber auch ein schmerzlicher Schaden. Die Vorteile, die eine Organisation erringen, der Segen, den sie stiften kann, werden natürlich um so größer sein, je schwerer das Gewicht ist, das sie in die Waagschale zu werfen vermag. Und dieses Gewicht wird gebildet von der Zahl der Anhänger, auf die sich eine Organisation berufen kann. Jeder Fernstehende schwächt also den Einfluß der Organisation, jedes neue Mitglied vermehrt ihn. Jene Schlaumeier also, die aus Beitragslosigkeit den Anschluß nicht vollziehen, schaden sich dadurch selbst. Würden sie alle der Organisation beitreten und damit deren finanzielle und moralische Machtmittel stärken, dann würden die Berufsvereinigungen der Arbeiter noch einen ganz anderen Machtfaktor bilden als heute, ganz abgesehen von den direkten materiellen Vorteilen, die jedem Mitgliede aus seiner Zugehörigkeit zum Berufsverein erwachsen.

Also Unstand und Ueberlegung zwingen heute jeden Arbeiter, der auf sein und seiner Familie Fortkommen bedacht ist, Anschluß an seine Berufskollegen zu suchen, einer Organisation beizutreten. Und wer gar offenen Auges in die Zukunft blickt, wer an die Umwälzungen denkt, die der Friedensschluß auch in unserem Wirtschaftsleben zur Folge haben muß, und überlegt, daß die Umwälzungen sich nicht ohne Reibungen vollziehen werden, für den muß es unerklärlicherweise feststehen, daß alle seine Gedanken auf die Stärkung der Organisation gerichtet sein müssen.

Für welche Organisation wir wirken und werden müssen, kann uns als Gewerksvereiner nicht zweifelhaft sein. Unsere Gewerksvereine haben in diesen harten Prüfungsjahren getreulich gehalten, was ihre Mitglieder von ihnen erwarten durften. Ihre Grundanschauungen sind in der Not des Krieges mehr noch als bis dahin Gemeingut der gesamten deutschen Arbeiterbewegung geworden. Niemals hat sich deutlicher gezeigt, daß der Weg, auf dem Dr. Max Hirsch die deutschen Arbeiter zu höherer Kultur emporführen wollte, der richtige war. Die Deutschen Gewerksvereine verdienen es, daß wir alle uns mit aller Entschiedenheit, mit Ernst und Eifer für sie ins Zeug legen. Ihre Stärkung durch Zuführung neuer Mitglieder darf auch nicht einen Augenblick vernachlässigt werden. Wir müssen uns mehr Bedeutung verschaffen, auch durch die Mitgliederzahl. Im Herbst dieses Jahres werden es 50 Jahre, daß Dr. Max Hirsch den Grundstein zu unserer Organisation, dem Verband der Deutschen Gewerksvereine gelegt hat. Nicht durch rauschende Feste wird dieser Gedentag gefeiert werden, sondern ruhig und würdig, wie es dem Ernst der Zeit und der Geschichte unserer Organisation entspricht. Nicht besser aber werden wir im Sinne unseres unvergesslichen Begründers wirken können, als wenn wir die Zeit bis zu unserem Verbandsjubiläum dazu benutzen, recht viele neue Mitglieder zu gewinnen, das Gefühl der Pflicht zur Organisation unter den Unorganisierten zu wecken. Die Arbeit kann nicht schwer sein, wenn wir uns auf die Vergangenheit der Gewerksvereine und ihrer Wirken in der Kriegszeit berufen, aus der Erfolg ist uns sicher, wenn wir mit dem heiligen Ernst ans Werk gehen, den die Bedeutung der Stunde erfordert. Sei ein jeder von uns ein Mehrer unserer Anhänger und Förderer der Organisation zum Segen der Arbeiterschaft und der friedlichen und gedeihlichen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft. (Gewerksverein.)

## Die Nebenkassen des Gewerksvereins der Holzarbeiter.

Die Unterstützungseinrichtungen unseres Gewerksvereins sind immer gut gewesen. Was wir für den geringen Wochenbeitrag von 50 Pfg. an Arbeitslosen-, Streik-, Haftregelungs- und Aussperrungs-Unterstützungen zahlen, ferner für Reise-, Wanderschafts- und Ueberriedelung, in Sterbfällen und an Rechtschutz aus der Kasse unseres Gewerksvereins hält jeden Vergleich mit den anderen Verbänden aus. Dabei ist auch die Zahlung aller dieser Unterstützungen nur Mittel zu dem Zweck, die Lage der Arbeiter zu verbessern und sie vor einer schlimmen Notlage zu bewahren. Wir verlangen, daß der Arbeitslohn ausreicht zur gebunden bzw. zeitgemäßen Lebenshaltung des Arbeiters und seiner Familie, einschließlich der Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit. Unser Gewerksverein hat aus seiner Kasse schon vieles geleistet, was zur Linderung von Not und zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse direkt und indirekt beitrug. Neben der Hauptkasse hat der Gewerksverein aber auch noch seine Nebenkassen, die auch größere Beachtung verdienen.

### Für die Mitglieder unseres Gewerksvereins besteht da die Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse.

deren Vorteil gegenüber der sogenannten Erwerbslosenunterstützung klar ins Auge springt. Wir erblicken den großen Vorteil unserer besonderen Krankenkasse gegenüber einer Erwerbslosenunterstützung darin, daß die dem Versicherungsgesetz entsprechende und unter staatlicher Aufsicht stehende Krankenkasse den Mitgliedern gegenüber gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen hat. Die Krankenkasse „kann“ und „soll“ nicht nur den Mitgliedern Rechte einräumen, sondern sie „muß“ ohne weiteres den erkrankten Mitgliedern die jagungsgemäß versicherten Unterstützungen zahlen, während die Erwerbslosenunterstützung anderer Organisationen den Mitgliedern keinen Rechtsanspruch bietet und im Falle starker Finanzschwäche der Kassen durch anderweitige Verpflichtungen die Gefahr entsteht, daß die erkrankten Mitglieder keine Unterstützung bekommen können, wie das in der Kriegszeit ja schon vorgekommen ist. Die in anderen Organisationen bestehende Aufrechnung der Unterstützungen gegeneinander findet im Gewerksverein nicht statt. Bei dieser gegenseitigen Aufrechnung kann z. B. der Fall eintreten, daß ein Kollege das Unglück hat, vor einer etwaigen Erkrankung bereits seine volle Arbeitslosenunterstützung beziehen zu müssen. Er erhält dann bei etwa eintretender Erkrankung nichts mehr, wenn er die volle Jahressumme erhalten oder nur den Teil, der an dieser noch fehlt. Eine solche Form der Unterstützung in Krankheitsfällen bietet somit den Arbeitern nicht die genügende Sicherheit. Umgekehrt besteht aber auch dieselbe Unsicherheit der Unterstützungen anderer Art. Wenn ein Kollege für Krankheitsfälle bereits die Jahressumme oder einen Teil derselben erhalten hat, dann wird ihm bei Arbeitslosenunterstützung usw. der Betrag bei den anderen Organisationen gekürzt, den er in den letzten 52 Wochen bereits für seine Krankheit bekommen hat.

Ganz anders bei unserer Krankenkasse. Hier hat jedes Mitglied, das der Krankenkasse angehört und seine Beiträge in dieser entrichtet, die bestimmte Gewißheit, seine Krankenunterstützung in voller Höhe der selbstgewählten Versicherung zu erhalten. Jeder unserer Kollegen ist sicher, nach einer mehr oder minder langen Krankheitsdauer und nach erfolgter Genesung die volle Arbeitslohn-, Reise- und Umzugsunterstützung zu erhalten, wenn er vielleicht gerade infolge einer Krankheit oder auch aus anderen Gründen seinen bisherigen Arbeitsplatz verloren hat und demzufolge schließlich seinen Wohnort zu wechseln gezwungen ist. Ein Mitglied anderer Organisationen hat in solchem Falle keine oder nur einen Bruchteil der Unterstützung zu erhalten. In gleicher Weise bekommen die Mitglieder unserer Krankenkasse auch ihr volles Krankengeld, wenn sie vielleicht im Anschluß an eine längere Arbeitslosigkeit, bei der sie die volle Unterstützung bereits erhalten haben, zu allem Unglück noch trant werden. Ja, die Hälfte der jagungsgemäß unseren Gewerksvereinsmitgliedern zustehenden Arbeitslosenunterstützung, also bis zur Höhe von 60 Pf. wird von unserem Gewerksverein der Holzarbeiter gezahlt, wenn das Mitglied nach einer 26 Wochen hintereinander dauernden Krankheit noch nicht arbeitsfähig ist. Es ist ganz gleich, ob dasselbe unserer, irgend einer anderen oder gar keiner Krankenkasse angehört.

Welche Vorteile bietet unsere Krankenkasse gegenüber der Erwerbslosenunterstützung anderer Organisationen noch weiter? Die Erwerbslosenunterstützung tritt meist erst nach einjähriger Mitgliedschaft ein, während das Recht auf Leistungen unserer Krankenkasse für neu Eintretende mit Ablauf der 13. auf den Eintritt folgenden Woche (in Stufe I mit 26 Wochen) beginnt. Auch wird bei uns Krankengeld vom 4. Tage, in Stufe I vom 9. Tage ab schon bezahlt, während anderwärts dieser Bezug erst später eintritt.

Die V. Klasse unserer Kranken- und Begräbniskasse hat bei einem wöchentlichen Beitrag von 10 M. in Stufe I monatlich 20 M., pro Woche, 8 Wochen lang - Begräbnisgeld 20 M., 21 M. in Stufe II monatlich 16 M., pro Woche, 20 Wochen lang - Begräbnisgeld 35 M., 33 M. in Stufe III monatlich 12 M., pro Woche, 20 Wochen lang - Begräbnisgeld 55 M., 15 M. in Stufe IV monatlich 10,20 M., pro Woche, 20 Wochen lang - Begräbnisgeld 75 M., 17 M. in Stufe V monatlich 12,90 M., pro Woche, 20 Wochen lang - Begräbnisgeld 95 M.

Das Eintrittsgeld beträgt in jeder Stufe 50 M. Jedes Mitglied kann aufgenommen werden.

|   |     |    |     |  |
|---|-----|----|-----|--|
| in Stufe I bis zu 55 Jahren ohne ärztliche Untersuchung | II  | 50 |     |  |
|   | III | 45 |     |  |
|   | IV  | 45 | mit |  |
|   | V   | 45 |     |  |

Der Eintritt in die Kranken- und Begräbniskasse ist freiwillig. Es ist also nicht jedes Mitglied gezwungen, dieser Kasse beizutreten. Der Vereinsrat hat die gesetzlich vorgeschriebene Höhe überdritten, so daß der Stand der Kasse als sehr günstig bezeichnet werden muß. Deshalb ist der Beitritt allen Mitgliedern zu empfehlen.

#### Außer dieser Kasse besteht noch eine besondere Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter.

In welche nicht nur jedes Mitglied des Gewerbevereins, sondern auch deren Familienangehörige eintreten können. Der Eintritt erfolgt ohne ärztliche Untersuchung, und zwar in den ersten beiden Stufen bis zum vollendeten 45., in den übrigen Stufen bis zum vollendeten 40. Lebensjahre.

Sterbegeld wird nach folgender Stufenleiter gegen Leistung bestehender Beiträge gezahlt:

|         |                                    |      |
|---------|------------------------------------|------|
| Stufe I | 90 M. bei einem Wochenbeitrage von | 5 M. |
| II      | 144                                | 8    |
| III     | 180                                | 10   |
| IV      | 270                                | 15   |
| V       | 360                                | 20   |
| VI      | 450                                | 25   |

Schon nach einjähriger Mitgliedschaft wird im Falle des Todes das volle Sterbegeld gezahlt. Stirbt ein Mitglied im ersten Halbjahr, so werden die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt, im zweiten Halbjahr die Hälfte des Sterbegeldes gezahlt.

Auch diese Kasse ist sehr empfehlenswert. Sie ist gleichsam eine Volksversicherung. Wer aber eine noch höhere Sterbeversicherung wünscht, wer eine Versicherung auf den Todes- und Erbschaftsfall eingehen möchte, wer eine Versicherung zu einem bestimmten Zweck (Schuldenlastung, Militärdienst, Heirat der Kinder usw.) abschließen will, um die erforderlichen Mittel unabhängig von dem Leben des Verstorbenen (Waters) zur rechten Zeit zu haben oder wer eine Kinderversicherung für notwendig hält, diesen allen ist zu raten, einzutreten in die Gemeinnützige Volksversicherung des Verbandes der Gewerbetreibenden.

Das Bestreben dieses ausschließlich dem Gemeinwohl dienenden Unternehmens ist lediglich darauf gerichtet, die Volkswohlfahrt durch weitest Verbreitung der Volksversicherung in Stadt und Land zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vor allem eine weitgehende Verbesserung und Verbilligung der Volksversicherung angestrebt. Die höchste Versicherungssumme ist auf 1500 Mark festgelegt. Das Unternehmen ist also nicht eine große Lebensversicherung, es arbeitet ausschließlich im Interesse der minderbemittelten Volksschichten. Die Versicherungsbedingungen sind außerordentlich günstig und kann jeder, der sich dafür interessiert, Prospekte für die

einzelnen Versicherungen mit näherer Angabe über die Höhe der einzelnen Beiträge von der Verbandsleitung erhalten. Man wende sich nur an unser Hauptbüro. Von dort ist auch sonst Abgabematerial zu erhalten. Wer unserer Gewerbevereinsorganisation beitreten will, wo ein Ortsverein von uns am Orte noch besteht, wende sich nur vertrauensvoll an das Büro unseres Gewerbevereins in Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 222, das stets bereit ist, über unsere Organisation und ihre Bestrebungen und Einrichtungen Auskunft zu geben.

### Tarifierhöhung in Rheinland-Westfalen.

Das mit dem Rheinisch-Westfälischen Innungsverband und dem Westfälischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe abgeschlossenen Tarifverträge wurden bekanntlich gekündigt, weil eine Einigung zwischen den Vertragsparteien nicht zu erzielen war. Nun ist nach langwierigen Verhandlungen doch noch eine Verständigung erfolgt. Die Verträge wurden bis zum 1. April 1919 verlängert und zwar unter folgenden Bedingungen:

Auf alle bisherigen Löhne wird ab 15. Januar 1918 eine Gesamtenerhöhungszulage von 35 M. und ab 1. April von 45 M. pro Stunde gezahlt. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 20 bzw. 30 M. pro Stunde Zulage.

Demzufolge beträgt der Tariflohn einschließlich Teuerungszulage:

|              |  |
|--------------|--|
| für Klasse A | ab 15. Jan. 1918 = 0,90 M., ab 1. 4. 18 = 1.- M. |
| " " B        | " " " = 0,95 " " " " = 1,05 "                    |
| " " C        | " " " = 1.- " " " " = 1,10 "                     |

## Was muß sich jeder Gewerbetreibende fest ins Gedächtnis prägen?

1. Daß es nicht genügt, bloß Mitglied zu sein, sondern sich auch stets als Gewerbetreibender zu betätigen, sei es bei der Arbeit, sei es im gesellschaftlichen Verkehr.
2. Daß es Pflicht eines jeden einzelnen ist, seine Neberzeugung zu bekennen und daß man unablässig bemüht sein muß, die Ideen der Gewerbevereine weiter zu verbreiten.
3. Daß man nicht gleichgültig sein soll gegenüber den Vorgängen des öffentlichen Lebens und nie vergessen darf, daß man auch neben seinen Berufsarbeiten Staatsbürgerpflichten zu erfüllen hat.
4. Daß das Gewerbevereinsorgan dazu da ist, gelesen und nicht achlos bei Seite gelegt zu werden, und daß es, sobald es gelesen ist, an nichtorganisierte Kollegen weitergegeben werden muß.
5. Daß es nirgends Rechte ohne Pflichten gibt und eine geordnete Beitragszahlung, fleißiger Versammlungsbesuch deshalb die erste Pflicht jedes Gewerbetreibenden sein muß.
6. Daß es einem Manne nie zur Ehre gereicht, täglichen Klatsch weiter zu verbreiten, sondern daß es seine Pflicht ist, sich immer zuerst eingehend zu orientieren, um dann zu einem maßgebenden, selbständigen Urteil befähigt zu sein.

Wer all dieses erfüllt, auf den kann der Gewerbeverein stolz sein. Mit solchen Mitgliedern und Kämpfern wird die Organisation ihre schweren Aufgaben erfüllen können.

Zur Lohnklasse A gehören die Orte: Ahlen, Albersheim, Bienen, Neuwied, Sterkrade, Walldrop, Wesel.

Zur Lohnklasse B zählen die Orte: Bortrop, Borbeck, Gelsenkirchen, Gladbeck, Lemmathe, Siltgendortmund, Oberhausen, Recklinghausen, Rothhausen, Schonnebeck, Usanne, Witten, Hammorn.

Die Lohnklasse C besteht aus: Altenessen, Bochum, Bredeken, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Haspe, Herne. Der Mindestzuschlag für auswärtige Arbeiten mit Nebernachten wird auf 5,50 M. erhöht.

Die höheren Vertragslöhne der Maschinenfremder bleiben weiter in der gleichen Weise über den obigen Löhnen bestehen.

Für die Kriegsverletzten gelten die Bestimmungen des Nachtrags zu den Verträgen vom 15. Februar 1917.

Zu der neuen Vereinbarung gehört eine protokolllarische Erklärung folgenden Inhalts:

„Bezüglich der Arbeitszeit soll nach Ablauf des Vertrags verhandelt werden unter dem Gesichtspunkte, daß ein gewisser Ausgleich in der Arbeitszeit in den verschiedenen, in diesem Nachtrage aufgeführten Vertragsorten herbeigeführt wird.“

Angesichts der Zeitverhältnisse wurde vorstehenden Vereinbarungen zugestimmt, wiewohl manche Wünsche der Kollegen, insbesondere bezüglich der Regelung der Arbeitszeit, die noch im Bezirke eine zu große Ungleichheit aufweist, keine Berücksichtigung gefunden haben. Das nachzuholen, wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

### Arbeiter in Säge- und Hobelwerken.

Die Erfolge der Organisationen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Sägewerken haben gezeigt, welchen Wert eine Berufsorganisation hat. Es ist ihr gelungen, wesentliche Vorteile für die Arbeiter zu erreichen, die bisher bei langer Arbeitszeit und niedrigem Lohn ihr Dasein fristen mußten, trotz aller Verteuerung der Lebenshaltung. Leider aber haben es die Kollegen nicht überall verstanden; die Errungenschaften der Organisation auszunutzen, weil sie selbst bisher sich um keinen Gewerbeverein gekümmert haben. Gleichgültig lebten sie in den Tag hinein, schimpften vielleicht ab und zu über ihre traurige Lage, aber sie taten nichts, um selbst mit Hand anzulegen. Hier und da trat mal ein Kollege der Organisation bei, aber er lehrte ihr wieder den Rücken, sobald nicht gleich alles nach seinem Wunsch verlief. Als ob die anderen Holzarbeiter ihre Erfolge alle gleich mit einem Schlag erreicht hätten. Nein, diese haben mit zäher Ausdauer und oft nach anfänglichen Schauerigkeiten, es so weit bringen können, als es heute ist. Ja und würden sie ihrer Organisation nicht treu geblieben sein, manches wäre ihnen wieder verloren gegangen. Denn noch schlimmer ist es, erst durch die Organisation sich Lohnverbesserungen zu verschaffen, um dann nach dem Erfolg wieder auszutreten. Diese Menschen haben nie die Bedeutung der Arbeiterbewegung begriffen. Sie sind nicht wert, daß es ihnen besser geht, weil ihr Egoismus doch jedes Gemeinschaftsgefühl ersticht. Wer kennt nicht jene, die ihre „Beiträge sparen wollen“ und dabei sich und dem ganzen Berufsstande dauernden Schaden zufügen. Denn die Beiträge für den Gewerbeverein sollen doch keine Verdiensteinbuße sein, sondern sie sind das notwendige Mittel, um die Organisation zu befähigen, für die Verbesserung der Arbeiterlage wirken, im Notfalle kämpfen zu können. Ohne sie wäre auch eine Zahlung von Unterstützungen bei Lohnbewegungen und Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. nicht denkbar. Jeder Einsichtige weiß, wie die Organisationsbeiträge sich reichlich verzinsen durch die Erhöhung des Arbeiter Einkommens und Besserung der Verhältnisse. Dabei ist die Arbeiterbewegung an sich keine Armeelohnbewegung, sondern eine Kulturbewegung im wahrsten Sinne des Wortes. Die Roa-

Die Kunst reich zu werden, ist im Grunde nichts anderes als die Kunst, sich des Eigentums anderer Leute mit ihrem guten Willen zu bemächtigen.

### Aus der Geschichte des Böttcherhandwerks.

Das Böttcherhandwerk gehört mit zu den Berufen, die sich nicht bis auf die älteste Geschichte der Menschheit zurückführen lassen. In den alten Weltreichen des Orients und in Griechenland hat es noch keine Böttcher gegeben und auch in Rom lassen sich keine Spuren finden, die auf das Böttcherhandwerk und auf Böttchereigenschaften hinweisen. Gefäße haben die Menschen wohl schon auf der untersten Kulturstufe verwendet, aber dazu wurden zunächst Gegenstände benutzt, die sich ihrer Natur nach leicht zu Gefäßen umwandeln ließen, wie Kürbisse und gurkenartige Früchte, sowie die Hörner von großen Tieren. Später kamen dazu noch, wie aus der biblischen Geschichte hervorgeht, lederartige Schläuche und Gefäße, Tonnen und andere Behälter aus Ton. Das Holz des Diegenes war ebenfalls nicht aus Holz, sondern aus Ton. Ledergefäße werden noch heute vielfach zum Transport von Flüssigkeiten benutzt, ebenso werden noch Kürbisse und gurkenartige Früchte als Flüssigkeitsbehälter verwendet, und bei den Bauvögeln werden sogar noch Strauchenteller als Flüssigkeitsbehälter verwendet, so daß den Bauvögeln haben sich diese Gefäße so eingebürgert, daß bei ihnen nicht einmal die Tönererei entstanden ist, die wir sonst bei allen anderen Naturvölkern finden.

Nachdem wir dem allgemeinen Kulturfortschritt auch die Tönererei als Kulturstufe erreicht hatten, versollkummerten sich die keltischen Völker und es wurden sehr große Gefäße aus Ton hergestellt. In Italien wurden Tongefäße gefunden, deren Wände viele Zoll dick waren; entstanden an solchen Behältern Töneren, so wurden die Kerenturen auf die Weise hergestellt, daß sie in die Erde gegeben wurde. An einem Ende des Gefäßes wurde ein Haken befestigt, um es aus der Erde heraus zu ziehen, was allein das Holz zur Reparatur benutzt werden war, mehr als 15 Fuß. Auch aus den himmlischen Verhältnissen läßt sich erkennen, daß die Tönererei nicht in südlichen, warmen Ländern entstanden sein kann, sondern daß sie in kälteren Gegenden entstanden sein muß. Die südlichen Länder haben vielfach sehr viel gurkenartige Früchte, die sich gut zu einfachen Behältern umarbeiten lassen, es fehlt ihnen aber meistens an Kürbissen, außerdem aber wirkt die große Hitze sehr hart auf

Holzgefäße ein, wenn sie nicht dauernd feucht gehalten werden. Gefäße aus Holztauben hätten in Italien, Griechenland und Kleinasien nur benutzt werden können, wenn die Keller bedeutend tiefer gewesen wären, als es tatsächlich der Fall war. So wie die Keller in diesen Ländern beschaffen waren, war der Einfluß der Hitze in ihnen so groß, daß Gefäße aus Holztauben zusammengefallen wären.

Alle diese Gründe, die im Süden gegen das Aufkommen des Böttcherhandwerks sprechen, fielen aber in den nördlichen Ländern weg. Dort waren alle die Früchte gar nicht oder in unzureichender Weise vorhanden, bei denen schon eine geringe Bearbeitung genügt, um sie zu brauchbaren Gefäßen umzuwandeln. Dafür war aber hier das Kuchholz um so reichlicher und das kältere Klima ließ auch die Verwendung von Holzgefäßen als zweckmäßig erscheinen. Freilich ging es auch noch in den nördlichen Ländern mit der Böttcherei sehr langsam vorwärts. In den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung wurden zwar auch bei den Deutschen meistens noch lederne Schläuche zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten benutzt. Erst auf den großen Meierien Karls des Großen scheint die Böttcherei in größerem Umfang eingeführt worden zu sein und aus den Verordnungen Karls an die Verwalter der Meierien geht hervor, daß er die Verwendung der Holzgefäße vor den Ledergefäßen empfiehlt und den Verwaltern die Heranziehung von Böttchern zur Pflicht macht.

Abgesehen von diesen Verordnungen Karls des Großen aber auch in den nächsten Jahrhunderten, so weit wir Einblick in Handwerks- und Städtechroniken haben, nicht viel über die Böttcherei bekannt geworden. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts wissen wir, daß der Bischof von Freising einem Kloster die Erlaubnis zur Einstellung von Böttchern gab und etwa 100 Jahre später finden wir in Basel eine Zunft verschiedenartiger Handwerker, der, wie genau nachgewiesen ist, auch Böttcher angehörten. Später ist es allerdings mit dem Böttcherhandwerk überall rascher vorwärts gegangen und es entstanden für die Böttcher eigene Innungen.

Wie die meisten Handwerksberufe gehört auch das Böttcherhandwerk im Mittelalter zu den „ehrliehen Gewerben“, das heißt, es durften nur Lehrlinge in das Böttcherhandwerk aufgenommen werden, die von „ehrliehen Geburt“ waren und die von „ehrliehen“ oder ehrbaren Eltern abstammten. Als „unehrlieh“ oder „unehrlieh“ galten damals die Gerichts- und Stadtschlichter, die Jrohn- und Turmwächter, die Holz- und Feldhüter, die Totengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, die Cassenteher, Scharfrichter und die Schinder, ebenso bis sie

durch einen Reichsbeschluss aus der Mitte des 16. Jahrhunderts für „ehrlieh“ erklärt wurden, die Wader, Schäfer, Müller und Leineweber. Söhne von allen diesen Berufsgruppen oder unehrlieh geborene Kinder durften unter keinen Umständen als Lehrlinge angenommen werden und erst wenn durch den Geburtschein oder durch andere einwandfreie Urkunden ganz sicher nachgewiesen war, daß ein Junge „ehrliehen Geburt“ war, durfte er auch im Böttcherhandwerk der Innung als Lehrling vorgestellt werden. In den Innungen selbst war das Lehrlings- und Gesellenwesen durch besondere Zunftordnungen genau geregelt.

Es waren Festsetzungen getroffen über die Lehrzeit, das Lehrgeld, über die Unterbrechung der Lehrzeit beim Tod des Meisters oder beim Weglaufen des Lehrlings, über das Auslernen und Gesellenstück und über andere Fragen der Lehrlingsausbildung. Auch im Böttcherhandwerk war der Nebertritt vom Stand der Lehrlinge in den Stand der Gesellen mit umständlichen Zeremonien verknüpft, die uns heute ziemlich albern vorkommen, die aber damals in all ihrer Wichtigkeit vielfach nötig waren, damit den Lehrlingen und Gesellen das Gefühl des Standesbewußtseins eingepflanzt ward. Ein Lehrling, der zwar schon seine Lehrzeit hinter sich hatte, aber offiziell noch nicht in den Gesellenstand übergetreten war, hieß im Böttcherhandwerk „Ziegen-Schurz“. Die Aufnahmezeremonien beim Gesellen wurden mit den Worten „schleifen“ bezeichnet. Zuerst trat dabei der „Ziegen-Schurz“ ganz zurück, für diesen trat ein älterer Geselle ein, der eine bei derartigen Zeremonien von vornherein festgelegte Einführungsrede hielt und deshalb der „Schleiferpfaff“ oder „Gesellenpfaff“ genannt wurde, auch erhielt der „Ziegen-Schurz“ einige „Schleiferpaten“. Bei diesen Aufnahmezeremonien wurde der neue Geselle oder „Ziegen-Schurz“ auf alle Weise „geschliffen“ oder gehänselt, an den Haaren gezupft, vom Schemel gestoßen und solange er keinen „Schleifnamen“ noch nicht erhalten hatte, also noch nicht offiziell Geselle war, mußte sich der neue Geselle auch noch mit „Schmelnamen“ wie „Ziegen-Schurz“, „Ziegen-Mörder“, „Holzverderber“, „Pflastertreter“, „Meister- und Gesellenverräter“ titulieren lassen. Erst wenn die Aufnahme beendet war und der neue Geselle seinen „Einstand“ oder sein „Biergeld“ gegeben hatte, hörten die Hänfellein auf. Aus dem Lehrling war ein Geselle geworden und wenn der Geselle seine Wanderzeit hinter sich hatte, konnte aus ihm auch noch einmal ein Meister werden.

Chr. S.

ktionen der Arbeiter sind es, die eine rechtschöpferische und rechtsverwaltende Wirkbarkeit ausüben, sie streben nach einer höheren Ordnung in den sozialen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft. Der Kampf ist nicht Zweck unserer Bestrebungen, sondern falls unvermeidlich nur das Mittel zu dem sozialen System der Ordnung, das auch bei dem Arbeiter Menschenrecht und Menschenwürde anerkennt. Auch der Arbeiter soll und muß mehr sein als eine lebendige Arbeitsmaschine, er soll ein vollwertiges Glied unserer Gesellschaft sein. Es ist ein hohes Ideal, für das wir arbeiten, kämpfen und leben. Wir wollen die Verbesserung der Arbeiterlage, um unsere Kollegen teilnehmen lassen zu können an den Fortschritten unserer Kultur, am Leben des Staates. Wir wollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch der Arbeiter in Sägen- u. Hobelwerken verbessern, weil sie lang genug unter schlechtesten Verhältnissen gelebt haben. Und wenn Du als Arbeiter in diesen Betrieben den tariflichen Lohn noch nicht erhältst, dann prüfe, ob es nicht auch eigene Schuld ist. Ihr Organisierten hättet vielleicht durch eine fleißige Agitation noch manchen Kollegen im Betriebe, im Orte oder in der Umgegend gewinnen und dadurch den Einfluß der Organisation erhöhen können. Ihr Unorganisierten aber überlegt euch noch einmal, wie nachteilig die Folgen eurer Teilnahmslosigkeit sind, denn Ihr mit eurer Familie habt nicht bloß allein den Schaden, sondern die gesamten Berufscollegen. Ihr dürft nun nicht mehr zögern mit eurem Beitritt, Ihr müßt im eigenen wie im allgemeinen Interesse, den Aufnahmechein für den Gewerksverein der Holzarbeiter ausfüllen. Tut es, je eher desto besser.

### Die Zukunft in der Rorbmacheret.

wird von einem Artikelschreiber der „Deutschen Rorbmacher-Zeitung“ eigenartig beleuchtet. Er glaubt, daß die Löhne der Rorbmacher nach Friedensschluß jäh abfallen werden, ja er befürchtet, daß sie niedriger werden, als sie vor dem Kriege waren. Trotzdem hofft er, daß die gelehrten Rorbmacher ihrem Handwerk nicht untreu werden. Dabei widmet er den „künftigen“ Rorbmachern folgende Betrachtung: „In welcher Weise wird nun nach Friedensschluß gearbeitet? Der Gedanke einer allgemeinen Abkräftung wäre ja sehr schön, doch fürchte ich, daß das Mißtrauen mancher Mächte die Ursache sein wird, daß dieser Gedanke kaum zur Wirklichkeit werden dürfte.“

Im Falle angenommener Nichtabkräftung wird der Umstand eintreten, daß nach Friedensschluß sämtliche Bestände an Munitionskörben in den einzelnen Artillerieselagern erneuert oder ergänzt werden müssen, was so viel heißt, wie weiterarbeiten im bisherigen Werkstättenbetrieb, nur unter anderen Normen, anderen Löhnsätzen. Die wieder ins Normale gesunkenen Löhne werden lange Zeit für die Arbeiter eine schwere Sorge bilden, zumal vorauszu sehen ist, daß die Lebensführung gerade Zeit nach Beendigung des Krieges nicht die alte geringe Höhe erreichen wird; es wird der Kampf noch erschwerter durch den Zuwachs der heimkehrenden Krieger. Was soll man da machen? Neben äußerster Sparsamkeit in jeder Beziehung wird es heißen, einige Zeit mit geringstem Verdienst arbeiten. Aber es wird ertragen werden im Gefühl des Friedens. Die Männer und Brüder kämpfen nicht mehr auf vältiger Walfstatt, sie sind wieder bei uns, und deutscher Fleiß und deutsche Entschlossenheit werden unseren Rorbmachern bald wieder bessere Lage schaffen.“

Selbst das „Gefühl des Friedens“ wird es nicht fertig bringen, mit „geringstem Verdienst“ arbeiten zu können nach dem Kriege, „zumal vorauszu sehen ist, daß die Lebensführung nicht die alte Höhe erreichen wird.“ Da müssen die Rorbmacher durch ihre Organisation sich den Einfluß verschaffen, der sie sichert vor dieser Zukunft in der Rorbmacheret. Dann werden sie dafür sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen den verteuerten Verhältnissen Rechnung tragen, so daß auch der Rorbmacher ein menschenwürdiges Dasein führen kann.

### Wochenchau.

31. März bis 13. April.

Die ganze Gewalt des Krieges trat auch in den letzten beiden Berichtswochen in den Vordergrund aller Ereignisse. Die Schlacht im Westen dauert an und hat uns bis zur Stunde wesentlich neue Erfolge gebracht. Nach acht Großkampftagen, in denen unsere heldenmütigen Truppen die feindliche Front in 80 Kilometer Breite durchbrachen und feindliches Gebiet von 60 Kilometer Tiefe eroberten, begann eine neue Kampfperiode, in der unserer Kriegführung die Aufhebung der feindlichen Reserven oblag. Durch die höchste Not gedrängt, hat nun der hochmütige Engländer sich dem französischen Oberbefehl unter General Foch unterstellt.

Dem englischen Hilferufe entsprechend, hat Frankreich seine Reservearmee zum größten Teil bereits zwischen Arras und Kopon eingesetzt und in örtlichen Gegenangriffen zwar eine Hemmung unseres Vormarsches, jedoch starke und blutige Verluste geholt.

Am 6. April begann ein neuer Abschnitt in der großen Offensivschlacht, indem deutschseits eine Verbreiterung der Angriffsfront erfolgte und zwar an beiden Flügeln der durchbrochenen Front. Der deutsche Hauptangriff erfolgte von Armentieres bis zum Kanal von La Bassée. Nach zweiflügeligem Angriff waren bereits 20 000 Gefangene, über 200 Geschütze und die zur Festung ausgebaute Stadt Armentieres in unseren Händen.

Damit ist die Gesamtkeule seit dem 21. März auf über 112 000 Mann und auf über 1500 Geschütze gestiegen. Unter den letzten Gefangenen befinden sich auch zahlreiche Portugiesen.

Die Fernbeschießung von Paris dauerte auch in den Berichtswochen an. Vom belgischen, türkischen und mazedonischen Kriegsschauplatz liegen keine besonderen Ereignisse vor.

Nach beschwerlichem Marsche durch die Eis- und Minenfelder sind am 3. April deutsche Truppen in Tarnobrzeg gelangt. Der Friede mit Rumänien ist immer noch nicht abgeschlossen.

Der bessarabische Landesrat hat am 9. April mit 86 gegen 3 Stimmen die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien beschlossen. Darüber herrscht in Rumänien große Freude. Die

Ukraine hat bereits gegen den Anschluß Bessarabiens an Rumänien Protest eingelegt.

Zwischen Großrußland und der Ukraine sollen die Friedensverhandlungen demnächst beginnen.

Gegen Rußland sind nun auch die Japaner im Vorgehen. In Wladiwostok sind nunmehr japanische Truppen gelandet, denen alsbald auch die eifersüchtigen Engländer folgten. Die russische Regierung erhob dagegen scharfen Protest und zieht in Sibirien Truppen zusammen, um im Bedarfsfalle für ihren ostasiatischen Besitz zu kämpfen.

In Rußland scheint zur Zeit die innere Ruhe die Oberhand zu haben. Der Rat der Volkskommissare will durch Gesetz eine obligatorische Militärinstruktion von sechswochenlanger Dauer einführen. Zum russischen Botschafter in Berlin wurde Toffe, zum Botschafter in Wien Kamenev ernannt.

In Holland kam es in den Berichtswochen wiederholt zu Unruhen infolge der Lebensmittelnot. In mehreren Städten mußte Militär einschreiten, wodurch es auch viele Verwundete gab.

Unsere gegnerischen Westmächte haben schwere Zeit, die sich am besten in den neuerlichen Reden der führenden Staatsmänner spiegelt.

Lloyd George hatte in englischen Unterhaufe die Ausdehnung der englischen Wehrpflicht von 42 auf 50 und 55 Jahre zu begründen, sowie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht über Island. Wohl unter dem Druck der gegenwärtigen ungünstigen militärischen Lage für England, wurde die neue Vorlage mit Mehrheit angenommen. Der bisher so stolze und stesgebewußte Lloyd George hat jedoch gesprochen, als ob er in einer Trauerverammlung rede. Nach seinen Angaben hat England bereits 6 Millionen Mann für Heer und Flotte ausgehoben.

Die Gesamtverluste des englischen Heeres betragen auf allen Kriegsschauplätzen im Jahr 1917 — 45 613 Offiziere und 867 982 Mann.

Am 6. April lag ein Jahr nordamerikanischer Krieg hinter uns. Wilson hat diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne mit großen Worten seine satism bekannten Verleumdungen und Fälschungen in die Welt zu schreien und gegen uns „Gewalt bis zum Neuesten“ zu predigen.



### Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Holzarbeiter des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

#### Auf dem Felde der Ehre gefallen:

Josef Mroczkowski, Mitglied im Ortsverein Thorn, ist in einem Kriegslazarett gestorben. Ehre seinem Andenken!

#### Ritter des Eisernen Kreuzes.

Joh. Seeger, Mitglied im Ortsverein Augsburg, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

#### Andere Auszeichnungen.

Jos. Forstner, Mitglied im Ortsverein Augsburg, erhielt das bayerische Militärverdienstkreuz.

Joh. Sichter, Mitglied im Ortsverein Ulm, erhielt die Würth. Silberne Verdienstmedaille.

Franz Rogowski, Mitglied im Ortsverein Thorn, wurde zum Sergeanten befördert.



### Rundschau.

#### Ein Triumph der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereinsfrage.

Kürzlich brachte der sozialdemokratische „Vorwärts“ einen Aufsatz über die Unterstützungseinrichtungen in den Arbeiterorganisationen, in dem sich folgende Stelle befand:

„Die Auffassung, daß die Unterstützungseinrichtungen den Gewerkschaften das Klassenkampfepräge rauben und daher zu bekämpfen seien, ist innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung lange Gegenstand eingehender Auseinandersetzungen gewesen. Im Laufe der Zeit brach sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß es im Interesse des Gewerkschaftskampfes selbst liegt, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gerade durch die geschaffenen Unterstützungseinrichtungen leistungsfähig zu erhalten. An dieser Tatsache ändert auch nichts der erhobene Einwand, daß die geleisteten Unterstützungen den Gewerkschaftsmitgliedern den Idealismus rauben und sie für den Kampf um hohe Ziele unbrauchbar machen. Diese in gewissen Kreisen lange vorherrschende Doktrin ist durch Tatsachen und langjährige Erfahrungen so schlagend widerlegt worden, daß es heute keinem verständigen Gewerkschaftsgenossen mehr einfällt, sie von neuem anzuwenden.“ Das ist eine nachträgliche sehr erfreuliche Rechtfertigung der wegen ihrer zahlreicheren, gut ausgebauten Unterstützungseinrichtungen früher viel und oft gekühn angegriffenen Hirsch-Dunker'schen Arbeitervereine. Mit Genugtuung schreibt dann jetzt auch der „Gewerksvereinsrat“ zu der sozialdemokratischen Feststellung: „So sagt die Gewerksvereinsrat schon vor 40 Jahren und haben damit bewiesen, daß sie bahnbrechend in der Arbeiterbewegung gewirkt haben. So ist es auch mit den Tarifverträgen gewesen, so mit den Schlichtungs- und Einigungsvereinigungen. Es ist wirklich keine Ueberhebung, wenn wir behaupten, daß unsere Grundanschauungen mehr und mehr Gemeingut der deutschen Arbeitererschaft geworden sind. Das berechtigt uns zu der Hoffnung, daß unsere Ideen schließlich doch siegen und uns die Zukunft gehört.“ („Hilfe“)

### Belegertentage

hat zu Ostern unser Gewerksverein der Frauen und Mädchen und der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter im Reichshaus zu Berlin abgehalten. Beide Organisationen konnten auf eine günstige Entwicklung der Mitgliederbewegung zurückblicken und wir wünschen, daß die Beratungen und Beschlüsse dieser Tagungen zum Wohle der Arbeiterbewegung beitragen werden.

### Lohnbewegungen.

Die Bewegung bei der Firma C. D. Magirus u. G., Felicit von Feuerbach und Militär-Geräten in Ulm a. Donau ist dadurch dem Abschluß nahe gebracht worden, indem unter Leitung eines Vertreters des Württ. Kriegsministeriums Herrn Hauptmann Groß die Vertreter der Arbeiterorganisationen des Metall- und Holzgewerbes eine Einigungsverhandlung mit der Firma stattfand. Für unseren Gewerksverein der Holzarbeiter nahm der Bezirksleiter Barnholt, Ulm, daran teil. Nach langen Auseinandersetzungen und Verhandlungen ist nachstehende Vereinbarung zustande gekommen:

#### Bereinbarung.

Zwischen der Firma C. D. Magirus u. G. in Ulm und ihrer Arbeiterschaft, vertreten durch den Arbeiterausschuß, wird folgende Vereinbarung getroffen:

#### I. Einstell-Löhne.

Als Einstell-Löhne werden bezahlt:

|  |                   |
|--|-------------------|
| für gelernte Arbeiter mit 21 Jahren    | 90 %              |
| für angeleitete Arbeiter mit 21 Jahren | 75 %              |
|  | 14 16 18 21 Jahr. |
| für männliche Hilfsarbeiter            | 30 45 58 67 %     |
| für weibliche Arbeiter                 | 27 30 40 45 %     |

Diese Sätze geben die normale untere Grenze für die Lohnzahlung während der ersten Wochen im Betrieb, solange die Fähigkeiten des Arbeiters noch nicht feststehen. — Für Arbeiter, die in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, kann ein entsprechend niedriger Lohn angesetzt werden.

#### II. Erhöhung der Stundenlöhne

der bei der Firma in Beschäftigung stehenden Arbeiter.

- Die Stundenlöhne werden erhöht und zwar:
  - für gelernte Arbeiter um 25 %
  - für angeleitete Arbeiter (Maschinenarbeiter aller Art, Jungschmiede, Hilfschlosser usw.) um 20 %
  - für Hilfsarbeiter um 15 %
  - für weibliche Arbeiter um 10 %
- Bei Hilfsarbeitern bezw. weiblichen Arbeitern unter 21 Jahren kann die Erhöhung bis auf 8 bezw. 5 % herabgesetzt werden.
- Die Erhöhung der Stundenlöhne wird so durchgeführt, daß für alle Arbeiter mindestens die in I. festgesetzten Stundenlöhne erreicht werden.

#### III. Akkordwesen.

- Die Akkorde werden abteilungsweise durchgesehen und so festgesetzt, daß Arbeiter bei durchschnittlicher Arbeitsleistung im allgemeinen verdienen:
  - volljährige gelernte Arbeiter nicht unter 1.30 M
  - volljährige angeleitete Arbeiter (Maschinenarbeiter aller Art, wie Fräser, Hobler, Stanzer, Bohrer usw., Schleifer und Anstreicher), sofern sie mindestens 8 Wochen im Betrieb tätig sind, nicht unter 1.05 M
- Gelernte Arbeiter, die auf Grund ihrer Tätigkeit nicht im Akkord arbeiten können (Werkzeugmacher, Gesenkemacher, Reparaturschlosser und dergl.) erhalten einen Stundenlohn der dem Durchschnittsverdienst gleichwertiger Akkordarbeiter entspricht.
- Die Revision und Neujustierung der Akkorde erfolgt nach dem bisherigen Verfahren der Firma unter entsprechender Anwendung der Ziffer 4 der „Einigungsbedingungen“ zwischen dem Verband Württ. Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverband vom 30. Mai 1912.
- Weibliche Arbeiter erhalten die gleichen Akkordsätze in Lohn arbeiten müssen, erhalten zum Stundenlohn einen Zuschlag von mindestens 15 %.
- Weibliche Arbeiter erhalten die gleichen Akkordsätze wie männliche.

#### IV. Lehrlinge.

Lehrlinge erhalten die in den „Richtlinien“ (vom 24. 12. 17) in III, 1 niedergelegten Stundenvergütung\*) abzüglich 10 %. Eine grundsätzliche Änderung der Lohnverrechnung findet nicht statt.

#### V. Allgemeines.

- In obigen Lohnsätzen und Verdiensten sind die Teuerungszulagen und andere feste Bezüge (mit Ausnahme der Sonderzulage für Auswärtige) inbegriffen.
- Bestehende Verhältnisse dürfen keine Verschlechterung erfahren.
- Die Vereinbarung gilt unter Vorbehalt, besonderer Abmachungen über die Verlängerung für Kriegsdauer.
- Die Vereinbarung tritt mit Beginn der nächsten Lohnperiode am 15. April 1918 in Kraft.

Die Holzarbeiter des Betriebes nahmen in einer starkbesuchten Versammlung diese Abmachungen unter der Bedingung der loyalen Durchführung an. Der letzte unorganisierte Holzarbeiter aber soll gewonnen werden, um die Interessen der Holzarbeiter durch die Organisation stets mit allem Nachdruck wahren zu können, vor allem, wenn es gilt, weitere Erfolge zu erringen oder Verschlechterungen abzuwehren.

#### Die Änderungen des Postbesoldungsgesetzes und der Postbesoldungsordnungen.

wodurch die Ueberweisungsgelühr im Postbesoldungsverkehr aufgehoben, für die Briefe der Postbesoldungskunden an das Scheidamt Gebührenfreiheit eingeräumt und die Entziehung der Zahlartengebühr durch den Absender statt durch den Zahlungsverwaltung eingeführt wird, sind von den deutschen Postverwaltungen am 1. April ds. Js. in Vollzug gesetzt worden.

\*) im 1. Halbjahr 10 % | im 5. Halbjahr 30 %  
 „ 2. „ 15 „ | „ 6. „ 35 „  
 „ 3. „ 20 „ | „ 7. „ 40 „  
 „ 4. „ 25 „ | „ 8. „ 45 „

**Das preussische Wohnungsgezet entgültig angenommen!**

Am 9. März hat das Herrenhaus ohne weitere Erörterung und ohne das preussische Wohnungsgezet mit den geringfügigen Abänderungen, mit denen es vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen war, angenommen. Damit ist nun endlich ein gesetzgebender Plan verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gefährt worden ist. Bereits im Jahre 1904 veröffentlicht die preussische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgezetes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritiken garnicht einmal an den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Entwurf genommen und nunmehr der Entwurf eines Wohnungsgezetes beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Aber auch dieser Entwurf stieß auf starke Widerstände und entfesselte lebhaftige Kämpfe. Infolge des Kriegsausbruchs gelangte er dann ebenso wie verchiedene andere Gesetzesvorlagen nicht zur Verabschiedung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Inangriffnahme der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben immer weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgezetentwurf Ende 1916, etwas abgeändert und in verchiedenen Richtungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt lebhte es nicht an Verwicklungen und Gegenfragen für den Entwurf, aber schließlich ist er nun doch entgültig zustande gekommen, und zwar, wie man sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt; mit ihm annähernd gleichzeitig auch das ihn ergänzende sogen. Fürsorgegesetz. Dieses zusammenhängende Gesetzgebungswerk bringt beträchtliche Fortschritte auf den Gebieten der Bekannungsbestimmungen, der Landausschließung, der unzulässigen Behördensorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mittel des Staates. Es läßt sich daher erwarten, daß es sich als ein taugliches Werkzeug der Verbesserung unserer Wohnungsverhältnisse erweisen wird.

**Elektrische Behandlung von Nugholz zum Schutze gegen Fäulnis.**

Über eine neue interessante Methode der elektrischen Behandlung von Nugholz wird aus Amerika berichtet. Schicht nach Schicht elektrischen Strom durch feuchtschnittemes Holz, so stellt sich eine chemische Veränderung vollziehen, die es gegen säurehaltige widerstandsfähiger macht. Schon wenige Stunden der Behandlung mittels einer derartigen Methode genügen. Die Wirkung soll die gleiche sein, als wenn das Holz monatelang an der freien Luft trocknet, wie es sonst geschieht. Da die Feuchtigkeit die Leitung des elektrischen Stromes bewirkt, wendet man das Verfahren am besten unmittelbar nach dem Fällen des Baumes an. Es werden 3 bis 6 Kilowatt Strom pro Kubikmeter erfordert.

**Aus den Ortsvereinen.**

Mugsburg. Der Ortsverein der Holzarbeiter Mugsburg hielt am 12. April abends in seinem Vereinslokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher unser Ver-

treter Kollege Bar n h o l t - U m über das Thema sprach: „Was erwarten wir als Arbeiter vom Frieden?“ Nach der üblichen Begrüßung der Erschienenen (unter welchen sich viele Kollegen von Brudervereinen befanden) durch den stellvert. Vorsitzenden Koll. K o h l e r erteilte derselbe dem Redner das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe gab in seinen fast 1 1/2 stündigen Ausführungen einleitend einen Rückblick auf die letzten Kriegsjahre, die das deutsche Volk und auch die Arbeiterschaft vor ganz unerwartete Aufgaben stellten. Der nun erfolgte Friedensschluß im Osten bietet uns Aussicht auf erhebliche Verbesserung unserer Verhältnisse, so daß wir dem nun im Westen entbrannten Entscheidungskampf zuversichtlich entgegenzusehen können. Da wir nicht ausgezogen sind zum Vätererwerb, sondern zur Verteidigung unserer wirtschaftlichen Gleichberechtigung im Existenzkampf, erwarten wir vom Frieden auch keine Eroberungen, sondern freie Entwicklung unserer industriellen und wirtschaftlichen Kräfte und dann vor allem eine Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den anderen Gesellschaftsklassen. Die Anerkennung derselben in wirtschaftlicher und politischer Beziehung, Ausbau des Koalitionsrechts, Streichung des § 153 der Gewerbeordnung, wie die Regierung es versprochen. Die Abschaffung der Schlichtungsausschüsse nach dem Kriege, die von gewissen Kreisen gefordert wird, muß nicht nur verhindert werden, sondern noch durch ein Arbeitsamtergesetz gestützt werden. Wir erwarten ferner einen Ausbau des Arbeiterrechts, Ausbau der Wohnungs- und Arbeitslosenfürsorge, um unseren heimkehrenden Kriegern ein behagliches Heim bieten zu können. Redner erinnert bei dieser Gelegenheit an das Wohnungselend in den großen Städten, besonders in Berlin nach dem Kriege 1870-71. Dem müsse unter allen Umständen vorgebeugt werden. Errungen-schaften verdanken wir dem Kriege, an die bisher niemand gedacht hätte. Die deutsche Wissenschaft hat wahre Triumphe gefeiert in Erfindung immer neuer Erfindungen für die von uns bisher vom Ausland bezogenen Rohstoffe, ohne welche es unserem Heere unmöglich gewesen wäre, solche glänzende Taten zu vollbringen. Auch den von den Arbeitern schon lange angestrebten Reichstaxi haben wir dem Krieg zu verdanken. Wir wollen nach außen gesichert sein, um unsere Existenz menschenwürdig gestalten zu können. Um uns aber in unseren Erwartungen nicht getäuscht zu sehen, bedarf es kräftiger Zusammenarbeit aller. Betrachte ein jeder sich als unentbehrlich für das Ganze und werbe eifrig zur Mchung und Kräftigung unserer durch den Krieg zu besonderer Anerkennung gelangten Gewerksvereinsache. Denn der beste Bezirksleiter könne ohne Mitarbeit der einzelnen Mitglieder nichts Ersprießliches für die Organisation leisten. Die Ausfühungen des Redners, der es verstanden hat, manche neue Gesichtspunkte hervorzuheben und viel Lehrreiches und Beherzigenswertes den Mitgliedern zu Gehör brachte, fanden bei allen Anwesenden ungeteilten Beifall, der bei der darauffolgenden lebhaften Aussprache zum Ausdruck kam. — Der stellvert. Vorsitzende Koll. K o h l e r dankte dem Redner für seinen in jeder Beziehung muster-gültigen Vortrag und forderte die Anwesenden auf, das Gehörte zu beherzigen und in die Tat umzusetzen. Nach Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten schloß der Versammlungsleiter mit Dankworten an die Erschienenen die schon verlaufene Versammlung um 11 Uhr.

F r z. Z i e r h u t, Schriftführer.

**Sterbetafel.**

In den Monaten Januar bis einschl. März 1918 sind nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

| Stammes- u. Ortsvereine | Name des Verstorbenen | Name des Ortsvereins | Gesamtes Sterbegeld |          |        |
|-------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------|--------|
|                         |                       |                      | Durchschnitt        | Einzelne | Gesamt |
| 4895                    | Frau Zimmermann       | Mühlberg II          | —                   | —        | 180    |
| 2552                    | G. Kirchner           | Wärth                | 50                  | —        | —      |
| 1914                    | G. Koch               | Dresden              | 50                  | —        | —      |
| 1042                    | M. Strohmeyer         | Biberach             | 50                  | 55       | —      |
| 6708                    | E. Wastke             | Bülow                | 50                  | 75       | —      |
| 2587                    | J. Geuger             | Wärth                | 50                  | 75       | —      |
| 684                     | W. Garbed             | Berlin I             | —                   | 75       | 90     |
| 3348                    | E. Jung               | S. Lindenan          | 60                  | 75       | —      |
| 390                     | Frau Hoffmann         | Nürnberg             | —                   | —        | 180    |
| 8561                    | G. Münch              | Mannheim             | 60                  | 75       | —      |
| 340                     | R. Juk                | Leipzig              | —                   | 75       | 90     |
| 484                     | W. Abermann           | Kathenow             | —                   | —        | 180    |
| 317b                    | Frau Müller           | Berlin II            | —                   | —        | 90     |
| 3081                    | A. Glag               | Rönigsberg           | 50                  | 75       | —      |
| 5294                    | J. Komlewski          | Wärth                | 50                  | 55       | —      |
| 10873                   | F. Vater              | Böbau                | 50                  | 75       | —      |
| 248                     | H. Tschape            | Berlin V             | —                   | 75       | 90     |
| 3872                    | F. Maleki             | Wespa                | 50                  | 55       | —      |
| 1883                    | M. Eder               | Böbeln               | 60                  | 85       | —      |
| 70                      | G. Hirche             | Berlin III           | —                   | 75       | 90     |
| 3568                    | A. Schuppe            | Mannheim             | 50                  | 75       | —      |
| 258                     | H. Weidner            | Berlin II            | 60                  | 75       | 180    |
| 3186                    | G. Hindel             | Rönigsberg           | 60                  | 75       | 90     |
| 1179                    | H. Haase              | Breslau              | 50                  | 75       | —      |
| Summe:                  |                       |                      | 890                 | 1250     | 1260   |

Ruhet in Frieden!  
Berlin, den 2. April 1918.  
M. Schumacher.

**Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerksverein!**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig.

**Anzeigen.**

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Zur Einrichtung und Betrieb größerer Möbelfabrikation tüchtiger

**Werkführer und Tischler gesucht.**

Seider, Kreuzburg a. S.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 10 Pfg. bei dem Ortsverband auf dem Arbeitersekretariat Nachen, Jägerstr. 77.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstüzung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Neumarkt 28.

Sitterfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Einzahlungsgeld von 10 Pfg. bei dem Ortsverbandsführer ihres Berufs, und sechs nach dem Ort bezogen, beim Ortsverbandsführer W. Spennberg, Hauptstraße 27.

Burg i. M. Durchreisende Kollegen erhalten 10 Pfg. Ortsverband, beim Kassier Wilh. Grottel, Poststraße 2.

Brünn. Die Auszahlung der Reisekosten erfolgt auf dem Arbeitersekretariat des Gewerksvereins Brünn, Lindenstr. 3.

Wismar (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Einzahlungsgeld von 10 Pfg. bei ihrem Ortsverbandsführer.

Wittenberg. Durchreisende Kollegen erhalten ein Einzahlungsgeld von 10 Pfg. bei dem Ortsverbandsführer, beim Kassier Wilh. Grottel, Poststraße 2.

Wismar. Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten ein Einzahlungsgeld von 10 Pfg. bei dem Ortsverbandsführer, beim Kassier Wilh. Grottel, Poststraße 2.

**Der Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands**

Bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Vereinigung. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Einkommen, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staate.

- 1. Für den Beitrag von 50 Pf. pro Woche wird gewährt:
  - a. Rechtschutz in gewerblichen Angelegenheiten, auch freie Vertretung vor Gericht.
  - b. Freie, unentgeltliche und Kostregelungsunterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
  - c. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
  - d. Wander- und Reiseunterstützung von 2 1/2 Pfg. pro km bis 1000 km.
  - e. Ueberstützung bei Heilung von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 11 Jahren 1 Pfg. und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pfg. pro km.
  - f. Eine Heilungsbefreiung von 25 M. steigend bis 50 M.
  - g. Kostenlose Vertretung in Anwalts-, Hinterbliebenen- und Unfallfällen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
  - h. Die Gewerksvereinszeitung „Die Echo“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenso steht ihnen die Benutzung der Ortsvereinsbibliothek frei.
  - i. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
  - j. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach besonderer Beitragsleistung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegeneinander aufgerechnet. Heilungsbefreiung, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pfg. Beitrag pro Woche, wofür sie die Hälfte der vorgenannten Unterstützungen erhalten.

Der Gewerksverein ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral.

Kollegen und Kolleginnen! Der im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer mithelfen will, die Arbeiterlage zu verbessern, der mache sich auch heute dem Gewerksverein bei.

Der Sitz des Gewerksvereins ist in Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 21 B.

**Kollegen, schützt Frau und Kinder**

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, **forgt**

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

**Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine D.-D.**

Verlangt kostenloses Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

**Erfinderrecht**

Handbuch, 290 Seiten, in Leinen gebd. 6.— Mark.

Es enthält die Patent-, Muster-, Marken- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw. Prospekt kostenfrei.

**Friedrich Kuth's Verlag, Charlottenburg 4, Kaiser Friedrich-Straße 53.**



**Einheitliche Vereinsabzeichen.**

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg., Manschettenknöpfe das Paar 1 Mk., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Zielke — sofort den Vereinen zugestellt.

Frankfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerksvereine befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Wiesbaden, Würtbg. (Ortsverband). Die Ortsverbandskasse erhält durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Maschinenmacher, Hauptstraße 48.

Wiesbaden. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mk. bei W. Wauer, Josefstr. 30.

Werra (Ortsverband). Die Unterstüzung an durchreisende Ortsvereinskollegen wird ausbezahlt bei H. Schneider, Schloßgasse 62.

Wiesbaden (Ortsverband). Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Unglaube, Preußische Straße 39.

Wiesbaden (Ortsverband). Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Kolnowski, Kulmerstraße 1.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für den Ortsverband befindet sich bei unserem Kassier Wilh. Jändke, Schloßgasse 17.

Durchreisende erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei Carl Müller, Greifstraße 2, Ecke Oberlauerstraße.

Leipzig. Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten die Karte für das Ortsverbandsgeld beim Ortsvereinskassier. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im Lokal „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstr. 25/27 Günstigkeit.

Leipzig (Ortsverband). Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten beim Ortsverbandskassier Paul W. Geoghegan, 3. Bezirkslokal in „Prinz von Preußen“, Slogauerstraße.

Wilm a. D. Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten 1 Mk. Unterstüzung als Ortsbeitrag vom Ortsverbandskassier Weimer, Pfauengasse 17.